

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
29.04.2024	XI/51-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.05.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	13.05.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	14.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024	

Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Usingen setzt sich, den Bundes- und Landeszielen folgend, das Ziel, spätestens bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Klimaneutralität bedeutet, dass im Stadtgebiet keine Treibhausgase emittiert werden, die über jene hinausgehen, die auf natürlichem Weg durch Senken wie z.B. Wälder und Moore aufgenommen werden können.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzeptes gemäß Anlage 1. Es dient als strategische und operative Grundlage für die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Usingen. Die Flexibilität für Anpassungen an technologische Neuerungen, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, globale Trends und gesetzliche Rahmenbedingungen bleibt bestehen.
3. Die Umsetzung der im integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen 22 Maßnahmen soll im Rahmen der im Klimaschutzkonzept genannten Zeiträume angestrebt werden. Die finale Festlegung der Maßnahmenkonkretisierung und ihrer zeitlichen Realisierung erfolgt jedoch im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sowie aufgrund der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung.

Sachdarstellung:

Kommunaler Klimaschutz ist wichtig, da der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, welche jedoch lokale Auswirkungen hat. Aus diesem Grund stellte die Stadtverwaltung im Jahr 2021, auf Basis des gemeinsamen Beschlusses der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FWG, SPD sowie der CDU (Beschluss XI/83-2021), einen Förderantrag für die Bundesförderung 4.1.8 – „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ über die Nationale Klimaschutzinitiative.

Beschlussfolge:

Beschluss StvV 25.10.2021: Antragsstellung mit Sperrvermerk für Stelle

Förderantrag 11.11.2021: Einreichung des Förderantrages durch Verwaltung

Beschluss StvV 06.12.2021: Aufhebung Sperrvermerk; Die Stelle eines Klimaschutzmanagers kann im Falle einer Bezuschussung eingerichtet werden.

Juli 2022 Bewerbungsgespräche: Einstellung Hr. Wagenbach unter Vorbehalt des Förderbescheideingangs

Eingang Förderbescheid 17.08.2022 75% Förderung (Bund)

Förderzeitraum Klimaschutzmanagement: 01.01.2023 – Ende 31.12.2024

Das im Rahmen dieser Förderung entstandene integrierte Klimaschutzkonzept liegt nun vor und bildet die strategische Grundlage für treibhausgasmindernde Aktivitäten der Stadt Usingen. Es stellt die aktuelle Treibhausgasbilanz der Stadt dar und zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen.

Die Stadt Usingen strebt an, das Klimaschutzmanagement langfristig zu etablieren, die Klimaschutzanstrengungen durch geeignete Monitoring-Instrumente zu überwachen, regelmäßig über den Prozess zu informieren und relevante Akteursgruppen mit einzubinden.

Die gebildeten Klimaschutz-Maßnahmen wurden mittels einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung, sowohl mittels Online-Umfrage als auch mittels eines Beteiligungsworkshops mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern sowie Teilen der politischen Vertreter, kritisch reflektiert und bewertet. Dabei wurde ein grundsätzlich hoher gesellschaftlicher Rückhalt für die geplanten Maßnahmen festgestellt. Die Maßnahmen gliedern sich dabei in folgende sechs Themenbereiche.

Diese sind:

1. Übergeordnete Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt
2. Nachhaltige Stadtentwicklung
3. Maßnahmen in Kooperation mit den Kreiskommunen
4. Mobilität
5. Energieerzeugung / Energieversorgung
6. Kommunale Liegenschaften

Der Bereich Klimaneutrale Kommune umfasst dabei Maßnahmen, die die Stadtverwaltung selbst betreffen und mit der sie Ihrer Vorbildfunktion gerecht werden kann oder auf die Stadtgesellschaft einwirken kann. Dazu zählen z. B. Infokampagnen oder eine nachhaltige Beschaffung.

Die nachhaltige Stadtentwicklung umfasst Maßnahmen, bei denen baurechtliche Themen adressiert werden. Darüber hinaus soll als Maßnahme der Klimaanpassung jedoch auch die Thematik der innerstädtischen, sommerlichen Hitze untersucht und Lösungsansätze gebildet werden um dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen.

Da insbesondere im Bereich des ÖPNV die Einflussmöglichkeiten der Stadt Usingen als einzelne Kommune begrenzt sind, soll gemeinsam mit anderen Kreiskommunen im Rahmen eines Dialogprozesses eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes bei RMV und VHT adressiert werden. Da die Fragestellungen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Themas Gebäudesanierung häufig ähnlich sind (Förderung und gesetzliche Anforderungen), soll ebenfalls gemeinsam mit anderen Kreiskommunen hierzu eine Infokampagne initiiert werden.

Im Sektor Mobilität verfügt die Stadt Usingen, aufgrund der beiden querenden Bundesstraßen, über einen begrenzten Handlungsspielraum. Realistische Maßnahmen beziehen sich daher aktuell auf infrastrukturelle Verbesserungen im Bereich der Nahmobilität sowie der Flächenbereitstellung für E-Ladesäulen oder Carsharing in Usingen.

Ein wesentlicher Hebel hinsichtlich der avisierten Klimaneutralität stellt die Erzeugung Erneuerbarer Energien in Usingen sowie die Wärmebereitstellung für den Gebäudebestand dar. Die entsprechenden Maßnahmen sind daher unter der Überschrift „Energieerzeugung / Energieversorgung“ zusammengefasst und betreffen die kommunale Wärmeplanung sowie die Prüfung und Realisierung von Erneuerbare Energien Anlagen in Usingen.

Aufgrund des Vorbildcharakters der kommunalen Gebäude, werden diese in einem eigenen Themenbereich dargestellt. Hierbei werden z. B. Maßnahmen zur Gebäudesanierung aber auch dem Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden dargestellt.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Usingen:

Übersicht der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Usingen		Priorität 0 → 5 (niedrig → hoch)
Übergeordnete Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt		
ÜB-1	Dauerhafte Etablierung eines Klimaschutzmanagements	5
ÜB-2	Einführung eines Klimaschutz-Controllings	5
ÜB-3	Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu klimarelevanten Themen	5
ÜB-4	Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in die kommunale Beschaffung	3
ÜB-5	Erweiterung des Beratungsangebotes im Bereich Energieberatung für Bürger	4
Nachhaltige Stadtentwicklung		
ST-1	Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in städtebaulichen Entwürfen und in Bebauungsplänen	4
ST-2	Fokus Innenentwicklung: Erstellung eines Potentialflächenkatalogs und Nutzung von innenliegenden Baulandressourcen	3
ST-3	Kartierung von sommerlichen Hitzeinseln inkl. anschließender Bildung von Lösungsansätzen zur Abkühlung/Verschattung der Hitzeinseln	3
ST-4	Weitere Ausweisung(en) von Sanierungsgebieten	3
Maßnahmen in Kooperation mit den Kreiskommunen		
KK-1	Infokampagne "energet. Sanierungen und Fördermittel" mit anderen Kreiskommunen entwickeln und durchführen	4
KK-2	Gespräche mit dem RMV zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV	4
Mobilität		
MO-1	Evaluation der Usinger Mobilitätsstationen des RMV	2
MO-2	Weitere Bereitstellung öffentlicher Flächen für öffentliche E-Ladesäulen und Sharingsysteme	2
MO-3	Schaffung/Erweiterung von Radabstellanlagen (an kommunalen Einrichtungen)	2
MO-4	Bedarfsgerechter Ausbau Radwegenetz	3
Energieerzeugung / Energieversorgung		

EE-1	Kommunale Wärmeplanung	4
EE-2	Prüfung und Realisierung von weiteren PV-Freiflächenanlagen (u.U. mit kommunaler Beteiligung)	5
EE-3	Prüfung weiterer EE-Technologien inkl. Wirtschaftlichkeitsvergleich und Flächenverfügbarkeit	4
Kommunale Liegenschaften		
KL-1	Definition von Sanierungs- und Neubaustandards für alle künftigen Neubauten und Sanierungen	3
KL-2	Ausstattung geeigneter städtischer Gebäude mit PV-Anlagen	4
KL-3	Weiterentwicklung des Energiemonitoring hin zum Energiemanagementsystem	3
KL-4	Energetische Sanierung der aktuell 54 Liegenschaften bis 2045	3

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist dem Klimaschutzkonzept zu entnehmen.

Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes kann die schrittweise Umsetzung der darin erarbeiteten Maßnahmen erfolgen. Bereits bis zum Ende der aktuellen Förderperiode am 31.12.2024 soll mit der Umsetzung mindestens von drei Klimaschutzmaßnahmen (KK-1, EE-1, EE-2) begonnen werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Fabian Wagenbach
Sachbearbeitung